

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Gleichstellung von Frauen und Männern überall - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm endlich vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Beseitigung bestehender Nachteile verfassungsrechtlich geregelt. Auch in Artikel 13 der Landesverfassung ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsziel verankert. Trotz des Verfassungsranges ist die Geschlechtergerechtigkeit in vielen Bereichen noch nicht erreicht. Es bedarf weiterer Anstrengungen und einer aktiven Gleichstellungspolitik, um die Belange von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen bei allen Vorhaben und in allen gesellschaftlichen Bereichen von vornherein zu berücksichtigen und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zum festen Bestandteil gesellschaftlichen und politischen Handelns zu machen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie weiterer relevanter gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner ein „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für Mecklenburg-Vorpommern“ zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2017 vorzulegen.
2. die Konzeption der Landesregierung zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 13 der Landesverfassung für den Zeitraum 2017 bis 2021 umgehend fortzuschreiben.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Frauen und Männer verfügen noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen über gleiche Bedingungen, Chancen und Möglichkeiten. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der individuellen Lebensmodelle und das persönliche und berufliche Vorankommen sind nach wie vor ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt, sodass ein grundlegendes Gerechtigkeitsdefizit besteht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen ist eine wichtige und unerlässliche Querschnittsaufgabe auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft. Gleichstellung betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und Ebenen. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Reformprojekt mit dem Ziel, allen Menschen im Land die gleichen Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensweise zu eröffnen und strukturelle Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Ein Mittel, die Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zielführend umzusetzen, ist ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Mecklenburg-Vorpommern, das in weite Teile der Gesellschaft hineinwirkt. Mit dem Programm sollen praxisnahe und alltagstaugliche Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Projekte für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen entwickelt werden, die in allen gesellschaftlichen Bereichen und Ebenen greifen und in die Fläche hineinwirken. Mit dem Programm soll den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft mit einem fundierten gesamtgesellschaftlichen Konzept begegnet werden. Festgefahrene Prozesse, strukturelle Sackgassen und tradierte Rollenbilder sollen aufgedeckt und durchbrochen werden.

Handlungsfelder eines solchen Rahmenprogramms sind unter anderem: Kindheit und Jugend, Ausbildung und Studium, Wirtschaft und Wissenschaft, berufliche Entwicklung, Familie, Zeitverwendung, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben, Erwerbsverhältnisse, Medien, die gleichstellungspolitische Ausrichtung des Landeshaushaltes, Vergabe öffentlicher Aufträge, Seniorinnen und Senioren, Alterssicherung, bürgerschaftliches Engagement, Sport und Kultur, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Armut, Soziale Sicherung, Partizipation u. v. m.

Ziel ist es, den Prozess der landesweiten Implementierung von Gender Mainstreaming weiterzuentwickeln sowie Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen voranzubringen. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm soll zudem die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen maßgeblich befördern und dieser Zusammenarbeit mit dem Ziel des Voranbringens der Gleichstellung in der Gesellschaft Auftrag und Rahmen geben. Jahrelange Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie Hamburg, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt, verdeutlichen, dass Gleichstellungspolitische Rahmenprogramme den Abbau von Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in der geteilten Gesamtverantwortung von Staat und Gesellschaft deutlich voranbringen.

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist ein weiterführendes Instrument zur bestehenden Gleichstellungskonzeption des Landes. Die vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung, die zuletzt für die Jahre 2013 bis 2016 fortgeschrieben wurde, regelt die Gleichstellung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe auf Landesebene und benennt Herausforderungen, Ziele und Handlungsschwerpunkte für die Staatskanzlei und die Fachministerien. Die Gleichstellungskonzeption der Landesregierung soll für die Jahre 2017 bis 2021 fortgeschrieben werden.